

OSKAR DREYER

SCHELLING PHILOLOGUS

SCHELLINGS bisher unbeachtete Konjekturen
zu Arnobius und anderen antiken Autoren*

WOLF-HARTMUT FRIEDRICH
zum 60. Geburtstag

CONRAD BURSIAN widmet in seiner „Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart“¹ Goethes Beschäftigung mit dem Altertum und den Altertumswissenschaften fast fünfzehn Seiten; Schillers „Auffassung“ des klassischen Altertums behandelt BURSIAN immerhin auf vier Seiten seines Werkes. SCHELLINGS Interesse an der Antike dagegen erwähnt er nur in einem Nebensatze eines langen Satzgefüges, in dem er über K. O. MÜLLERS und J. M. WAGNERS Studien zu den Bildwerken der Insel Aigina berichtet. In bezug auf WAGNERS Beschreibung dieser Bildwerke heißt es ebd. S. 1009: „... welcher der Philosoph F. W. J. SCHELLING feinsinnige und sachkundige Bemerkungen über den Stil und die Entstehungszeit derselben beigefügt hatte.“²

Goethes Beschäftigung mit der Antike ist bekanntlich Thema vieler Untersuchungen und Monographien gewesen und geliebt; genannt seien hier nur H. TREVELYANS „Goethe and the Greeks“³ und E. GRUMACHS zwei umfangreiche Bände „Goethe und die Antike. Eine Sammlung“⁴. Schon die gut zwanzig Seiten umfassende Bibliographie bei GRUMACH läßt erkennen, wie häufig und gründlich Goethes Verhältnis zur Antike untersucht und gewürdigt worden ist.

Sicherlich bedeutet Goethe seiner Nachwelt mehr als SCHELLING, der schon in seinen letzten Lebensjahren bei seinen Zeitgenossen fast vergessen

* Herrn Professor WOLFGANG SCHMID danke ich für wertvolle Hinweise zu einzelnen Fragen.

¹ München/Leipzig 1883.

² Seltsam ist es, daß BURSIAN bei der Behandlung von FR. CREUZERS „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ zwar außer dessen Kontrahenten LOBECK, G. HERMANN und J. H. VOSS einige andere unbedeutende Wissenschaftler nennt, die zu CREUZERS Werk Stellung nahmen, aber nicht mit einem Worte SCHELLINGS „Philosophie der Mythologie“ gedenkt, die sich, wie es sich vom Thema her von selbst versteht, des öfteren mit CREUZERS Werk befaßt, und zwar häufiger in zustimmendem Sinne, zumal bei der Deutung der griechischen Mysterien.

³ Cambridge 1942, übersetzt von W. Löw, Hamburg 1949.

⁴ Berlin 1949.

war. Untersuchungen zu Goethes Interesse an der Antike sind sicherlich auch lohnender als diejenigen zu der Beschäftigung SCHELLINGS mit der Antike. Doch mir scheint, man hat SCHELLING in dieser Hinsicht ein wenig zu stiefmütterlich behandelt, so daß es zwar eine Dissertation über sein „Verhältnis zur Medizin und Biologie“ gibt¹, aber von den über achthundert „Schriften und Berichten über Schelling“, die G. SCHNEEBERGER in seiner SCHELLING-Bibliographie² nennt, kaum eine SCHELLINGS Verhältnis zur Antike ein wenig beleuchtet.

Bezeichnend dafür, daß kaum Interesse für SCHELLINGS Erforschung und Verständnis der Antike besteht, ist wohl auch, daß z. B. K. BORINSKI in seinem zweibändigen Werk „Die Antike in Poetik und Kunsttheorie vom Ausgang des klassischen Altertums bis auf Goethe und Wilhelm von Humboldt“ und E. STAIGER in seinem Buch „Grundbegriffe der Poetik“ nicht ein einziges Mal auf SCHELLINGS „Philosophie der Kunst“ verweisen, in deren besonderem Teil die Eigenart der einzelnen „Dichtarten“, der „lyrischen Poesie“, der „epischen Poesie“ und der „dramatischen Poesie“, durch Gegenüberstellung der antiken und der modernen Autoren expliziert wird. Weit häufiger hat man, gerade in den letzten Jahren, das Antike-Verständnis der Philosophen Hegel und Marx untersucht. Wenn ich hier nur den Anhang von L. SICHIOLOLOS Buch „Διαλέγεσθαι-Dialektik“, Hildesheim 1966 und R. SANNWALDS Abhandlung „Marx und die Antike“, Staatswissenschaftliche Studien, N.F. 27, 1957 nenne, dann aus dem Grunde, weil dort fast die gesamte weitere Literatur zu finden ist³.

SCHELLINGS Schriften „Philosophie der Kunst“, „Philosophie der Mythologie“ und „Über die Gottheiten von Samothrake“ sind von KUNO FISCHER (Schellings Leben, Werke und Lehre⁴) als philosophische Werke gewürdigt und kritisiert worden⁵. Durch FISCHERS Darstellung wird klar, daß SCHELLING in diesen Schriften nicht gerade selten den antiken Mythos deutet, und zwar in einer interpretatio Christiana⁶, die den „Herrn zum Ziel“ hat, wie SCHELLING des öfteren in seinen Briefen bekennt. Doch wer ahnt, welches immense Material SCHELLING dabei verarbeitet hat? Wenn REHM a. a. O. S. 311 feststellt, daß der Altphilologe CREUZER dem Philosophen SCHELLING

¹ Von ARTHUR WERNER, Leipzig 1909.

² Bern 1954. Auch in den zahlreichen Büchern und Aufsätzen, die 1954, im 100. Todesjahr SCHELLINGS, und in den ersten Jahren danach erschienen, wird SCHELLINGS Beschäftigung mit der Antike nur ganz nebenbei oder gar nicht erwähnt. Als Ausnahme ist nur K. HILDEBRANDTS Aufsatz „Schellings Deutung des Wandgemäldes der Hochzeit von Kronos und Rhea“ in der Zeitschr. f. philos. Forschung 17, 1963, 141–46 zu nennen.

³ Besonders hinzuweisen wäre noch auf die Zeitschrift „Hegel-Studien“, die in fast jedem Heft (und Beiheft) einen Aufsatz zum Thema „Hegel und die Antike“ bringt und im bibliographischen Teil weitere anführt.

⁴ In der Reihe „Geschichte der neuern Philosophie“ Bd. 7, Heidelberg 1923⁴.

⁵ Es sei ausdrücklich betont, daß ich mit diesen Untersuchungen nicht in die Auseinandersetzung um die philosophische Bewertung von SCHELLINGS Spätphilosophie eingreifen möchte.

⁶ Vgl. WALTHER REHM, Griechentum und Goethezeit. Geschichte eines Glaubens, Bern/München 1968⁴, besonders 281, 300f., 376.

„die stofflichen Grundlagen seiner tiefsinnigen Gedankengänge“ geboten habe, so läßt uns doch ein näherer Vergleich der Werke CREUZERS und SCHELLINGS zu einem Urteil kommen, das SCHELLING eher gerecht wird, nämlich daß SCHELLING sehr häufig auch durch eigene Lektüre nicht gerade wenige, oft abseits gelegene „Stellen“ ausfindig machte und daß er an das ihm vorliegende Material in vielen Fällen zunächst als Philologe, dann erst als Philosoph heranging.

Eine Vorstellung von SCHELLINGS umfassender Belesenheit und Kenntnis der antiken Autoren bekommt man bereits nach der Lektüre weniger Seiten der oben genannten Schriften. Daß ihm die Schulautoren der damaligen Zeit gut bekannt waren — und zum Lektürekanon der Schule gehörten damals auch Autoren wie Pindar, Demosthenes und Isokrates, Theokrit und andere, von denen man heute selbst in denjenigen Schulen, in denen Griechisch noch Lehrfach ist, kaum einmal den Namen hört —, versteht sich bei seiner Schulausbildung und bei seiner ausgezeichneten Begabung für die alten Sprachen¹ fast von selbst. Als selbstverständlich mag es wohl auch gelten, daß SCHELLING als Philosoph sämtliche Schriften von Platon und Aristoteles², die überlieferten Fragmente der Vorsokratiker und auch Diogenes Laertios' Philosophenviten kannte und daß ihm wegen seiner religionsphilosophischen Studien die entsprechenden Stellen in den Schriften Varros und Plutarchs vertraut waren. Doch schon weit weniger wird man Zitate aus folgenden Autoren bei ihm vermuten: Lykophron, Diodor, Dionys von Halikarnaß³, Philon von Byblos, Arrian, Lukian, Vitruv, Silius Italicus, Persius und Juvenal, Quintilian, Sueton, Justin, Aelius Lampridius, Macrobius, Rutilius Namatianus, aber auch Eustathios, Hesych, Stephanos von Byzanz, das *Etymologicum magnum*, Suidas, Festus und Servius' Scholien zur Aeneis. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß SCHELLING aus den oben erwähnten Lexikographen und Kommentatoren nur die von ihm benötigten Belegstellen heraussuchte und auch Aelius Lampridius, Lukian und andere nur ganz sporadisch gelesen, wahrscheinlich nur mit Hilfe vorhandener Indices nach „Stellen“ durchsucht hat. Bei vielen Zitaten ließe sich durch Vergleich von SCHELLINGS „Philosophie der Mythologie“ mit entsprechenden Werken von CREUZER, LOBECK und G. HERMANN eindeutig belegen, daß SCHELLING die von ihm benötigten

¹ S. dazu z. B. FRIEDRICH PAULSEN, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Anfang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, 3., erw. Aufl., hrsg. v. RUDOLF LEHMANN, 2. Band, Berlin/Leipzig 1921 (photomechanischer Nachdr. Berlin 1961), 157.

² Und auch antike Kommentare zu Aristoteles.

³ In dem wir heute wohl kaum mit SCHELLING den „trefflichsten Kunstrichter unter den Alten“ sehen.

8 Zeitschrift „Philologus“ 1/2

Äußerungen der antiken Autoren bei anderen bereits gesammelt vorfand, die er dann auf seine Weise deutete. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, diese Tatsache an einzelnen eindeutigen Beispielen zu beweisen; denn noch eher einer Untersuchung wert ist folgender kaum bekannter und selten erwähnter Vorzug der SCHELLINGSchen Art, mit den antiken Autoren „umzugehen“ und sich mit ihnen vertraut zu machen, um dann mit ihrer Hilfe „philosophieren“ zu können. Bevor SCHELLING beginnt, als Philosoph Aussagen antiker Philosophen, Dichter, Historiographen und Lexikographen seiner Philosophie einzuverleiben, bevor er sich daranmacht, antike Autoren zu zitieren oder zu interpretieren, liest er die überlieferten Texte zunächst als Philologe. Das „philologische Geschäft, gerade in seiner ausgeprägt kritisch-rationalen Form“ ist ihm nicht nur „höchst achtbar“, wie dies SCHADEWALDT¹ von Goethe behauptet: SCHELLING übt es selber aus, weil er es als notwendige Grundlage für seine philosophischen Erörterungen ansieht. In der apologetischen Einleitung zu den 53 Seiten umfassenden sachlichen und sprachlichen Anmerkungen² zu seiner nur 23 Seiten langen Abhandlung „Über die Gottheiten von Samothrake“³ heißt es am Schluß: „Wenn auf die sprachlichen⁴ Erörterungen fast zu ängstlicher Fleiß verwendet scheinen sollte, so ist dem Verf. angenehmer, deshalb getadelt als wegen des Gegenteils gelobt zu werden; denn solche Untersuchungen, wenn nicht mit Strenge und oft peinlicher Sorgfalt getrieben, sind gar nichts.“ Die im Hinblick auf die Textkritik des Neuen Testaments von JOHANN ALBRECHT BENDEL in der praefatio zu seiner Handausgabe des Neuen Testaments (1734) formulierte Devise: „te totum applica ad textum: rem totam applica ad te“ hätte auch der Philosoph SCHELLING völlig als seine eigene annehmen können. Er liest, wie sich fast auf jeder Seite seiner Werke zeigt, wo er sich mit antiken Autoren beschäftigt, die Texte nie, ohne „in den textkritischen Apparat zu sehen“; eine philologische Tugend SCHELLINGS ist es ferner, genau anzugeben, nach welcher Edition er zitiert. So heißt es meistens nicht einfach „folgendes lesen wir bei Aristoteles“, sondern „folgende Worte lesen wir bei Aristoteles nach

¹ Im Nachwort zum obengenannten Werk von GRUMACH, 1031.

² In M. SCHRÖTERS Schelling-Ausgabe im 4. Ergänzungsband, 3–55.

³ Bd. 4, 723–45 (SCHRÖTER).

⁴ Gemeint sind textkritische und besonders etymologische Untersuchungen; der Bedeutung der Etymologie gerade für religionsgeschichtliche Forschungen gedenkt er besonders S. 727 (SCHRÖTER) seiner Abhandlung „Über die Gottheiten von Samothrake“ und in der dazugehörigen Anmerkung 29 (S. 8f. SCHRÖTER); er ist sich der vielen Fehlerquellen gerade in diesem Teil der Sprachforschung bewußt und weist deswegen nachdrücklich darauf hin, daß gerade in diesem „edelsten Theil der Sprachforschung“ nicht auszukommen sei „ohne die noch feinere Kenntniß dessen, was die Grammatiker proprietatem verborum nennen“.

der Ausgabe von BRANDIS“ oder „folgendermaßen lauten die Verse der Theogonie Hesiods nach der Versumstellung nach GRUPPE“. Doch nicht nur die Überlieferung der Handschriften oder die konjizierten Lesarten der Herausgeber interessieren ihn, er betätigt sich des öfteren selber als Konjunkturalkritiker, und zwar, wie zu zeigen sein wird, mit guten Ergebnissen, die leider bisher nicht beachtet worden sind, obwohl die entsprechenden Aufsätze und Rezensionen bereits seit 1861 ediert sind. Um das Ergebnis vorauszunehmen: SCHELLINGS Konjekturen sind zum Teil so vortrefflich, daß später Philologen — unabhängig von ihm — zu gleichen Änderungsvorschlägen kamen, die für gut befunden wurden, in den textkritischen Apparat und in einigen Fällen sogar in den Text der maßgeblichen Editionen aufgenommen zu werden.

Nur kurz erwähnt und den Philosophen und Theologen zur Beachtung empfohlen seien einige Konjekturen zu Aristoteles' Metaphysik (in der „Philosophie der Mythologie“, bei SCHRÖTER Bd. 5, S. 488, Anm. 1; 489, Anm. 1; 489, Anm. 3; 527, Anm. 2)¹ bzw. zum Neuen Testament (ebd. S. 673, Anm. 1; 692, Anm. 1) und zu einer ungenauen Übersetzung bei Luther (ebd. S. 650, Anm. 1).

Näher betrachten möchte ich hier

1. die Konjekturen und Interpretationsversuche zum Text von Arnobius' apologetischer Schrift *Adversus nationes* in SCHELLINGS „*Spicilegium observationum in novissimam Arnobii editionem*“² aus dem Jahre 1818 (aus dem handschriftlichen Nachlaß ediert 1861)³,
2. eine Konjektur zum homerischen Demeterhymnos Vers 267⁴,
3. Konjekturen zu Lukrez V 312⁵.

1

Aus der Einleitung seiner Bemerkungen zum Arnobiustext von ORELLI, die sich mit der einzigen Handschrift des Arnobiustextes und mit den Editionen vor ORELLI befaßt, seien einige Sätze zitiert, die nach den obigen Ausführungen keiner Würdigung mehr bedürfen. S. 215: „Da meine Arbeit kritisch seyn wird, und die Verbesserung des Textes einzelner Stellen beabsichtigt, so glaube ich in dieser Einleitung vorzüglich diejenigen literarhistorischen Notizen mittheilen zu müssen, welche bei der kritischen Bearbei-

¹ Dabei ist zu beachten, daß SCHELLING nach BRANDIS' Metaphysik-Edition zitiert und daß er das Buch A *ἐλαττον* offensichtlich als Buch II zählt und deshalb z. B. die Angabe IV 6 extr. (S. 488, Anm. 1 SCHRÖTER) nach der gängigen Zählweise III 6 extr. bedeutet.

² Eine Art Rezension zu J. K. ORELLIS Arnobius-Edition von 1816 (Leipzig).

³ 4. Erg.-Bd., 213—60 SCHRÖTER.

⁴ 4. Erg.-Bd., 284—87 SCHRÖTER.

⁵ 4. Erg.-Bd., 263—72 SCHRÖTER.

tung dieses Autors vorausgesetzt werden. Zuerst also, wie natürlich, von den handschriftlichen Mitteln der Kritik des Arnobius.“ S. 226: „Auf Arnobius wurde ich durch meine mythologischen Forschungen geführt¹. Es waren zunächst wenige Stellen, die mir für diese wichtig waren, aber in eben diesen schien die Lesart zweifelhaft, und diese feststellen oder nach Umständen verbessern zu wollen, schien mir gewagt und gleichsam unerlaubt, wenn ich mich nicht zuvor mit dem ganzen Schriftsteller, seiner Darstellungsweise, seinem Genius, besonders aber auch mit der Art und Beschaffenheit der in seinem Text vorkommenden Entstellungen bekanntgemacht hätte.“

SHELLING fand für einige Stellen im Arnobiustext Berichtigungen, die ihm „der Bekanntmachung nicht unwerth schienen“ (ebd. 226). Was einige von ihnen wert sind, können die im folgenden erörterten Beispiele zeigen. Ich beschränke mich dabei auf die Behandlung der vortrefflichen und annehmbaren Konjekturen SCHELLINGS zum Arnobiustext, um überhaupt erst einmal auf SCHELLINGS textkritische Bemühungen aufmerksam zu machen.

Für I 17 überliefert die einzige Hs. (genannt P): *Quid est enim aliud irasci, quam insanire, quam furere, quam in ultionis libidinem ferri et in alterius doloris crucis efferati pectoris alienatione bacchari?* M. ZINK erinnert daran², daß häufig in P die Endungen *-is* und *-ibus* verwechselt sind, und schlägt deshalb vor, auch hier *crucibus* statt *crucis* zu lesen. Diese Konjektur nennt C. MARCHESE³ im Apparat. A. REIFFERSCHIED⁴ übernimmt sie in den Text, und G. E. McCRACKEN⁵ legt sie seiner Übersetzung als Text zugrunde. E. DIEHL (im ThL s. v. *bacchari*) und W. BANNIER (ebd. s. v. *efferare*) zitieren — ohne weitere Bemerkung — diese Konjektur. Sie sollte

¹ Vgl. auch ebd. S. 227: „... diese Arbeit, gewendet auf einen Autor, der schon früher der christliche Varro genannt worden, dessen Werk unabhängig von den ihm anhangenden Flecken der Sprache und Denkart für die tiefere Geschichte des Paganismus nicht nur, sondern selbst der lateinischen Sprache, aus der mancher alter Zierrath bei Arnobius erhalten ist, ... von unschätzbarem Werth ist.“ SCHELLING übernimmt hier Züge eines Arnobiusbildes, die nach dem Nachweis von P. KRAFFT (Beiträge zur Wirkungsgeschichte des Älteren Arnobius, Klass.-Phil. Studien 32, Wiesbaden 1966, 5ff., 152ff.) — der die Arnobiusrezeption allerdings nur bis ca. 1750 verfolgt — geradezu zu festen Topoi geworden waren. Arnobius mit seinen „klassischen Stellen“ über die „Götterlehre“, die „Mysterien“ und den „ganzen Cultus der Alten“ (S. 226) erlangt für SCHELLING Bedeutung als Übermittler von „Bruchstücken“, aus denen das zerstörte System der Mythologie wieder zusammensetzen sei.

² Kritisches zu Arnobius, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 7, 1871, 295.

³ In seiner Edition, Turin 1953² (1. Aufl. 1934).

⁴ In seiner Edition, Wien 1875 (= CSEL vol. 4).

⁵ In seiner englischen Übersetzung des Arnobius, Westminster (Maryland)/London 1949 (= vol. 7 und 8 der Reihe „Ancient Christian Writers“).

aber in zukünftigen Ausgaben mit SCHELLINGS Namen verbunden werden, da er sie — gegen ORELLIS (und HERALDUS') Lesart *cruces* — zuerst vorschlug, und zwar mit der völlig richtigen Begründung: MS habet *crucis* unde efficitur *crucibus*. Nam *bacchari in aliquid est: invehere, saevire in aliquid, quod h. l. sensum non habet. Bacchari in aliqua re est: effuse ea delectari*¹.

IV 5 hat P: *ubi finis et initium nullum est, esse aliqua portio sui nominis et initium non potest*. REIFFERSCHIED, MARCHESI und McCRACKEN setzen das offensichtlich abundante *et initium* in eckige Klammern. SCHELLING bemerkte bereits dazu: „... *et initium* (quid hoc? initium initii? Lege: *indicium*)“. Fraglich bleibt, ob das statt des als unecht erkannten zweiten „*et initium*“ eingesetzte *et indicium* richtig ist. Bemerkenswert ist, daß erst SCHELLING den Fehler entdeckte.

VII 46 (am Anfang) möchte ZINK (a. a. O. 309f.) den Satz *Possumus enim scire, utrumne aliquod obstaculum fuerit, cuius sese obiectu atque oppositione protexerit, an hiatus aliquis* als Glosse tilgen, da dieselben Worte gegen Ende des Kapitels mit einer geringfügigen Erweiterung nochmals im Text stehen: *Possumus enim scire, utrumne istic aliquod rei fuerit alicuius obstaculum, cuius sese obiectu atque oppositione protexerit, an hiatus aliquis*. ZINK bemerkt mit Recht, daß Arnobius nie sich so wortgetreu wiederhole. Da der Satz an der zweiten Stelle für den Zusammenhang der Argumentation unentbehrlich ist, ist er an der ersten unecht. REIFFERSCHIED und MARCHESI machen zwar ZINKS Tilgung nicht mit, nennen sie aber im Apparat. Doch da SCHELLING bereits diese Tilgung (mit den Worten „Delenda verba, manifesto e seqq. huc translata“) vornahm, hat sein Name im Apparat zu stehen.

II 60 (letzter Satz) hat P: ... *sisque veram et maximam scientiam consecutus in deī rerum capite et cognitione defixus*, was so nicht richtig sein kann. Das handschriftliche Zeichen über *dei* hat zu verschiedenen Konjekturen Anlaß gegeben. REIFFERSCHIED behielt *dei* bei und las als (angeblich) erster *capitis* und setzte nach *capitis* eine Lücke an. O. KIRSCHWING² deutet *deī* als Abbrüviatur von *dei domini* und eliminiert *et* vor *cognitione*. MARCHESI (und mit ihm McCRACKEN) liest ... *in dei rerum capitis [et] cognitione defixus*, übernimmt also REIFFERSCHIEDS Konjektur *capitis* und KIRSCHWINGS Tilgung des *et*. Der textkritische Apparat des Arnobiustextes hat in Zukunft diese von MARCHESI aus verschiedenen Vorschlägen kombinierte Lesart als Eigentum SCHELLINGS zu bezeichnen, da dieser bereits 1818 die

¹ Vgl. z. B. Cicero Catil. 1, 26 und 4, 11.

² In seiner Dissertation „Qua ratione in Arnobii libris ars critica exercenda sit“, Leipzig 1911. 32f.

Worte „*in dei, rerum capitis, cognitione defixus*“ als beste Korrekturmöglichkeit ansah.

IV 37 (gegen Ende) hat „*vir quidam doctus*“, der am Ende des 16. Jahrhunderts mit Hilfe der editio princeps des F. SABAEUS (Rom 1543) und der Edition von S. GELENIUS (Basel 1546, repr. 1560) den codex P korrigierte, folgenden Text: *Sin autem ab huiusmodi furis deorum est genus immune neque quid sit irasci dii omnino noverunt, et nobis ergo irasci sine ulla ratione dicuntur, qui ira quid sit ignorant et ab eius comptu et permixtione sunt absoluti*. SABAEUS las statt *comptu contenta*, andere schlugen anderes vor. REIFFERSCHIED versieht in seiner Edition *comptu* mit der *crux*; MARCHESI (und mit ihm MCCRACKEN) liest mit dem genannten „*vir doctus*“ des 16. Jahrhunderts *comptu* und verteidigt es nach einem (späteren) Vorschlag REIFFERSCHIEDS¹ und LÖFSTEDTS² mit dem Hinweis auf Lukrez III 843 — gemeint sein muß 845 —, wo es soviel wie *coniunctio* bedeutet. Doch von „Bindung“ der Götter durch das *πάθος ira* ist im Kontext nicht die Rede. Zudem sehe ich nicht, daß *comptu* hier „in ungefähr demselben Sinne wie Lucr. III 845f.“³ stehe, wie LÖFSTEDT (a. a. O. 16) behauptet. FR. OEHLER hat in seiner Edition (Leipzig 1846) meines Erachtens weit besser konjiziert, wenn er *comptu* in *commotu* ändert, zumal da wir in demselben Kapitel in einem inhaltlich sehr ähnlichen Satz die sehr ähnliche Wendung *motibus exasperantur irarum* finden. Doch rund drei Jahrzehnte vor OEHLERS Edition lesen wir diese Konjektur schon bei SCHELLING⁴, und zwar mit ausgezeichneten Begründungen: „*Nec contentu, nec contenta, nec conceptu legas, sed: commotu (vox apud Varronem obvia) pro commotione (hoc proprie dicitur, ira commoveri), quam vocem (commotionem videl.) evitavit ob sequ. permixtione et ὁμοιοτέλευτον. Scriptum erat COMOTU, unde O pro P sumto, e COMOTU fiebat COMPTU.*“

Sehr umstritten ist die Deutung des folgenden Satzes in II 6: *Quid ergo? vos soli sapientiae conditi atque intelligentiae vi mera nescio quid aliud videtis et profundum*. Unklar ist die Bedeutung von *conditi* oder besser: ob es das Partizip Perf. Pass. von *condere* oder von *condire* ist oder ob gar an seiner Stelle *aliti* (REIFFERSCHIED), *contincti* (H. WENSKY), *praediti* (K. MEISER) oder ein anderes Wort gestanden hat. Für die Ableitung von *condire* hat

¹ *Analecta critica et grammatica*, Breslau 1877, 9f.

² *Patristische Beiträge*, *Eranos* 10, 1910, 15f.; LÖFSTEDT kannte REIFFERSCHIEDS kurze Notiz nicht.

³ *nil tamen est ad nos qui comptu coniugioque / corporis atque animi consistimus uniter apti.*

⁴ OEHLER konnte SCHELLINGS Vorschlag nicht kennen, da SCHELLINGS 1818 verfaßter Aufsatz zum Arnobius-Text erst 1861 aus dem handschriftlichen Nachlaß veröffentlicht worden ist.

besonders C. WEYMANN¹ plädiert (und mit ihm MCCracken in seiner Übersetzung), indem er auf gleichen und verwandten Sprachgebrauch bei anderen Kirchenvätern und auf eine ähnliche Wendung bei Arnobius verweist, die nur zwei Kapitel später zu lesen ist: *o festivi et meraco sapientiae tincti et saturi potu*. Wenn WEYMANN in einer Anmerkung mitteilt, diese Stelle bei Arnobius habe bereits K. KISTNER² zum Vergleich herangezogen, so sei hier betont, daß die Ehre des πρώτος εὑρετής hier wie bei den obigen Konjekturen und Erklärungen dem Philosophen SCHELLING zukommt. Ob dieser allerdings der dictio Arnobiana gerecht wird, wenn er statt *sapientiae conditi atque intellegentiae vi* lieber *sapientiā conditi* ... lesen will, weil *sapientiae* durch *atque* von *vi* „satis discriminata“ sei, müßte durch eine Untersuchung über den Gebrauch des Hyperbatons und der Konjunktion *atque* bei Arnobius geprüft werden. Jedenfalls zeugt diese Bemerkung SCHELLINGS und auch sein Verweis auf verwandte Sprachwendungen innerhalb des arnobianischen Werkes von einer sorgfältigen Lektüre³.

Verschiedene Möglichkeiten der Interpretation sind auch für folgenden Satz in II 29 durchdacht worden: *Cum enim vos oporteret veros recti atque integritatis auctores typhum et adrogantiam frangere, quorum alis cuncti extollimur et inanium distendimur vanitate, non tantum accidere mala ista censetis, verum, quod gravius multo est, ...* Der von mir gesperrt gedruckte Teil des Satzgefüges kann so nicht richtig sein; er verlangt zumindest eine weitere Negation. Deshalb fügt E. KLUSSMANN⁴ vor *censetis* ein *non* ein; REIFFERSCHIED folgt ihm in dieser Ergänzung. MARCHESI setzt eine Lücke vor *accidere* an; G. WIMAN⁵ und mit ihm B. AXELSON⁶ lesen statt *censetis cessatis*, halten ein *non* vor *censetis* für inakzeptabel, da es die Klausel zerstöre, und verstehen *accidere* als *accidere*. Ihnen folgt MCCracken in seiner Übersetzung. Ein Beweis dafür, daß der Philosoph SCHELLING ein guter Philologe ist, sind seine Überlegungen zu diesem Satz, die obigen an Wert nicht nachstehen: „*accidere*] Id quod *minuere*; sed ante „*accidere*“ inserendum *non*.“ Er setzt also auch ein *non* ein (wie lange nach ihm KLUSSMANN), aber nicht an einer Stelle, die die Klausel

¹ In der Festschrift zum 60. Geburtstag von SEBASTIAN MERKLE, Düsseldorf 1922, 388f.

² Arnobiana, Programm St. Ingbert 1911/12, 20.

³ Daß SCHELLING ein einzelnes ungelöstes Textproblem bisweilen längere Zeit „mit sich herumtrug“, scheint durch ein postscriptum zu bereits behandelten Stellen erwiesen zu sein (zu I 38 und zu V 7).

⁴ Philol. 26, 1867, 632.

⁵ Textkritiska studier till Arnobius, Svenskt Arkiv för hum. Avhandl. 4, Göteborg 1931, 17f.; vgl. dens., Ad Arnobium, Eranos 45, 1947, 136f., wo er gewisse Zweifel gegen seine eigenen Konjekturen hegt.

⁶ Zur Emendation älterer Kirchenschriftsteller, Eranos 39, 1941, 78.

zerstören würde. Die Anregung zur Deutung des *accidere* als *minuere* hat er offensichtlich aus ORELLIS Kommentar erhalten, der URSINUS' Konjektur *accidere alas istas*¹ lobend hervorhebt und *accidere* mit „beschneiden“ übersetzt. Auch WIMAN beruft sich auf URSINUS' Lesart.

V 2 (Ende) lesen wir in P: *Hoc est enim dicere: illo ritus genere meas iras*² *placabitis, et si quando per fulgura significavero aliquid imminere, facite hoc et illud, <ut>*³ *quod fieri statui inane fiat et vacuum et sacrorum vanescat.* In den letzten Worten ist offensichtlich ein Fehler enthalten; man hat ihn auf verschiedene Weise zu beseitigen versucht, z. B. durch *sacrorum arte vanescat*. CASTIGLIONI schlug *sacrifico ritu* oder *sacro ritu vanescat* vor; das letztere hat unabhängig von CASTIGLIONI auch HAGENDAHL für die gegebene Konjektur gehalten⁴, da sie den bei Arnobius üblichen Klauseln besser entspreche, der Fehler paläographisch leicht zu erklären sei und sie schließlich durch ähnliche Wendungen bei Arnobius und anderen Autoren bekräftigt werde⁵. Auch diese Konjektur findet sich bereits bei SCHELLING, nur natürlich ohne den Hinweis auf die Klausel am Satzende: „In fine codex habet: *sacrorum vanescat*. Lege aut *sacro revanescat*, aut: *sacro ritu vanescat*. Hoc praeferendum. *Sacrorum* ortum ex SACRORŪ. Molesta quidem repetitio vocis ritus, sed vid. vix ante vocem scientia eodem modo et molestia repetitum. Hoc praefero etiam alii coniecturae: *sacro rituum* (ut in fine cap. seq. ambiguitatis illius incerta).“

Während der Wert der acht obigen Konjekturen SCHELLINGS durch die philologischen Bemühungen um den Arnobius-Text in den letzten hundertfünfzig Jahren eine gute Bestätigung gefunden hat, müssen die nun zu nennenden Bemerkungen SCHELLINGS ohne diese indirekte Akklamation auskommen — es sei denn, die eine oder die andere findet jetzt, da das Augenmerk der Philologen auf sie gerichtet worden ist, einen Apologeten. Manche von ihnen können zumindest zu weiteren Überlegungen Anlaß geben.

V 23 setzt man heute allgemein in dem Satzteil ... *tum deinde secreta rimantem ferventi nullas summotisque arbitris circumiectas prolibus diri-*

¹ ORELLI schreibt versehentlich *istis*.

² *iras* statt *has* liest bereits r (d. h. der obengenannte „vir doctus“ aus dem 16. Jahrhundert).

³ Add. SABAEUS.

⁴ La prose métrique d'Arnope. Contributions à la connaissance de la prose littéraire de l'Empire, Göteborgs Högskolas Arsskrift 1936, Bd. 42, H. 1 (ersch. 1937), 254f.

⁵ HAGENDAHL verweist auf Arnobius V 1 (*sacrorum ... in ritibus*), V 18 (*sacrorum innumeri ritus*), V 39 (*sacrorum reconditi ritus*) und auf Verg. Aen. XII 836 (*morem ritusque sacrorum*), Martial III 24, 11 (*antiquos ... sacrorum ritus*), Firm. err. 16, 3 (*ex sacrorum ritu*)

pientem membranulas ferventique adhuc matri ... nach M. ZINKS¹ Vorschlag die Worte *ferventi nullas* in eckige Klammern, da sie offensichtlich durch falsche Wiederholung der etwas später folgenden Worte *membranulas ferventique* in den Text geraten seien. Dabei galt es allerdings schon ZINK als „unerforschlicher Weg des Abschreibers“, *membranulas ferventique* zu *ferventi nullas* umzustellen. SCHELLING hatte bereits in seiner Abhandlung bemerkt, „*ferventi nihil aliud esse, nisi vocem male huc translata e mox sequenti ferventique adhuc matri*“; er sah also keine fälschliche Wiederholung der beiden letzten Silben des späteren *membranulas* in *nullas*, wie er auch *ferventi* nicht als Wiederholung, sondern als Verschreibung durch Verwechslung mit den späteren Worten ansieht; daher versucht er, das überlieferte *ferventi nullas* zu emendieren. Er vermutet, die Abbraviatur $\overline{\text{FLICVLS}}$ habe in der Hs. gestanden, was in *folliculos* aufzulösen und durch Vertauschung von L und N und von C und N entstanden sei. Zu dem Wort *folliculos* verweist er auf dessen Verwendung zwei Kapitel vorher in ganz ähnlichem Zusammenhang. Statt *secreta* liest er *secreto* und sieht darin ein Äquivalent zu *summotis arbitris*; das Objekt zu *rimantem* wird dann das von ihm konjizierte *folliculos*. Diese Konjektur erscheint uns heute etwas zu gesucht, selbst wenn man annimmt, daß vielleicht ein Mönch den recht heiklen Text ein wenig „korrigiert“ hat.

III 28 liest SCHELLING statt *indutus imbutus*, also: *quisquamne est hominum rationis alicuius primordiis imbutus, ...?* Er verweist dabei auf seine Bemerkungen zu II 6 (s. dazu oben), wo er einen Satz aus III 15 zitiert, der dem obigen größtenteils gleicht: *quisquamne est hominum rationis alicuius sapore contactus, ...?* Der Gebrauch ähnlicher Metaphorik ist leider noch zu wenig erforscht, zumal bei spätlateinischen Schriftstellern.

V 35 (gegen Ende) überliefert die Hs. folgendes: *sin autem singula in singulis neque potestis opponere nec alterum rerum vocare contextum*. Hier ist höchstwahrscheinlich mit G. WIMAN² das *in* vor *singulis* zu streichen (so schon SALM, REIFFERSCHIED und HAGENDAHL, so auch SCHELLING) und vor *rerum* einzusetzen. In ORELLIS Text, den SCHELLING seinen Untersuchungen zugrunde legte, ist nun fälschlich *alterutrum* statt *alterum* als Lesart der Hs. angegeben; diese brachte SCHELLING auf den Gedanken, *nec adulteratum rerum revocare contextum* zu konjizieren, zumal da Arnobius im folgenden Kapitel von „*nothas atque adulteras lectiones*“ spricht. Obwohl SCHELLINGS Konjektur nur auf einer von ORELLI versehentlich als überliefert bezeichneten Lesart beruht, scheint sie mir beachtenswert

¹ Kritisches zu Arnobius, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 8, 1872, 297 (Fortsetzung der obengenannten Abhandlung).

² Eranos 45, 1947, 132f.

zu sein, da sie von einer höchst sorgfältigen und intensiven Lektüre des (Arnobius-)Textes zeugt.

Auch eine andere annehmbare Konjektur ist SCHELLING trotz falscher Auskunft ORELLIS gelungen. Es handelt sich um die „mit Konjekturen überschüttete“¹ Stelle am Ende von II 42, wo es heißt: *idcirco animas misit* (sc. *rex mundi*, s. cap. 39 Anfang), *ut in maribus exsoleti, in feminis fierent meretrices sambucistriae psaltriae, venalia ut prosternerent corpora, vilitatem sui populo publicarent, in lupanaribus promptae, in fornicibus obviae, nihil pati renuentes et ad oris sacri comparatae comparatione*. Die letzten Worte sind so, wie sie überliefert sind, unverständlich. MARCHESI liest daher *ad oris sacri comparatae constuprationem*. ORELLI hatte als Lesart der Hs. *ad oris sacri comparatae* mitgeteilt, also *comparatione* ausgelassen, und las dann mit GELENIUS und URSINUS *ad oris stuprum paratae* (vgl. damit die inhaltlich ähnlichen Konjekturen von MARCHESI und anderen). SCHELLING meint zwar auch, daß hier von solchen Menschen die Rede sei, die *turpissimum quaestum ore facerent*, hält aber GELENIUS' Konjektur für „nimis remota a lectione cod.“² und schlägt daher vor, *ad oris sacrilegium paratae* zu lesen: „Nam ut adulter in Dig. sacrilegus nuptiarum, ita infamis ore sacrilegus ore, ipsa vero haec infamia sacrilegium oris recte dici poterat. Ex SACRĪGUM (breviarie scripto) facile oriebatur lectio cod. Msti.“ Daß SACRĪGUM zu SACRICON werden konnte, ist völlig einleuchtend; nachzuweisen wäre allerdings noch, ob *sacrilegium* in Hss. des öfteren so abgekürzt wird. Die Verwendung von *sacrilegium* in diesem Zusammenhang kann als möglich angesehen werden, wenn man außer der von SCHELLING genannten Stelle aus den Digesten noch Val. Max. 8, 11, 4 vergleicht: *cum hominis sacrilegam cupiditatem muti lapidis liniamentis excitatam videamus*.

IV 24 (Mitte) wird die Frage „*numquid a nobis dicitur*“ mehrere Male wieder aufgenommen, allerdings mit bloßer Wiederholung des *numquid*. Bei der fünften Wiederholung heißt es *numquid pulsum a nobis senem Italarum delituisse in finibus et ...* SCHELLING meint, hier sei das *dicitur* wieder aufzunehmen, offensichtlich weil er befürchtet, *a nobis* werde sonst fälschlich zu *pulsum* gezogen. So setzt auch MCCracken in seiner Übersetzung an der entsprechenden Stelle „is it our story“ ein, und CASTIGLIONI elidiert *a nobis*. Meines Erachtens ist sowohl CASTIGLIONI als auch SCHELLINGS Korrektur am Platze; denn wenn Arnobius in der langen Reihe der

¹ Vgl. K. J. HIDÉN, Randbemerkungen zu Arnobius adversus nationes, Teil II, Helsingfors 1923, 10. HIDÉN selber hat allerdings eine der willkürlichsten Korrekturen vorgenommen, die mit Recht von MARCHESI nicht angeführt wird.

² Zur Verbreitung dieses Vorwurfs gegen GELENIUS' Konjekturenkritik vgl. B. RYBA, Listy filologické 52, 1925, 230f. und P. KRAFFT, a. a. O. 133, Anm. 163.

numquid-Fragen das *a nobis dicitur* wieder einmal hätte einsetzen wollen, und zwar in einer Variation, dann hätte er es wohl kaum an dieser Stelle getan, da er auch in der nächsten Frage das *a nobis dicitur* wieder aufnimmt, und zwar in der Variation *nos dicimus*, und dann erst wieder nach drei Fragen, und zwar durch *publicavimus* und drei andere Variationen. Da Arnobius in der ersten Hälfte der langen Reihe von Fragen so selten das *a nobis dicitur* wieder aufnimmt, scheint CASTIGLIONIS Vorschlag der gegebene zu sein. Möglich, allerdings unbeweisbar, ist es, daß Arnobius bei der ersten Wiederaufnahme nicht variiert hat, was SCHELLINGS Konjektur rechtfertigen würde. Wir können nicht sicher wissen, ob Arnobius' Variation gleich beim ersten Mal nur darin bestand, daß er das Verb *dicitur* ausfallen ließ. Es wäre allerdings gerade in diesem Satz eine schlechte Variation gewesen, da sie zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Vielleicht sollte man Arnobius nicht verbessern wollen; und SCHELLING hätte die Worte *nū mutandum* hinsetzen sollen wie zu V 44, wo Arnobius eine Redensart falsch anwendet und SCHELLING mit Recht meint: „forte enim Arnobius sibi ipse hic non bene constat“.

Keineswegs darf angenommen werden, daß es bei SCHELLING üblich sei, Arnobius' Sätze so zu verbessern, daß sie mit der Schulgrammatik übereinstimmen; zunächst versucht er immer, möglichst die Lesart der Handschrift zu retten. So hatte ORELLI z. B. II 18 (Ende) *coemendata* der Konzinnität wegen in *coemendatas* geändert, was noch REIFFERSCHIED übernahm. SCHELLING bemerkt zu dem Lemma „*coemendata*“ nur kurz: *omnino*. Neuerdings hat man festgestellt (LÖFSTEDT, KROLL und HIDÉN¹), daß die *constructio ad sensum* durch den Klauselrhythmus bedingt ist; der Satz endet: *coemendata perduxit*.

II 35 schreibt ORELLI, der die (einzige) Hs. des Arnobiustextes nicht eingesehen hat², *mutabiles* und bemerkt in seinem Kommentar dazu: Editio Rom.³ *nutabiles*, quod STEWECHIUS defendit, perperam. SCHELLINGS Bemerkung dazu lautet: Praefero *nutabiles*⁴, si MS. ita habet. Wir wissen heute, daß P *nutabiles* hat.

¹ S. dazu bei HIDÉN a. a. O. 7f.

² Was SCHELLING a. a. O. 225 sehr bemängelt: „Wenn aber diese Ausgabe in kritischer Hinsicht etwas nach den früheren Arbeiten Nennenswerthes leisten wollte, so mußte sie schlechterdings auf eine neue und durchaus genaue Vergleichung der Pariser Handschrift sich gründen, die in unserer Zeit leicht zu erlangen war, die Lesart der Handschrift mußte überall gleich unter dem Text bemerkt seyn; selbst offenbare Fehler und bloße Eigenheiten der Schreibung einzelner Wörter nicht ausgenommen; denn der rechte Gebrauch einer Handschrift ist nur zu machen, wenn man ihren ganzen Charakter kennt.“

³ Also SABAEUS.

⁴ Also die lectio difficilior.

Erwägenswert sind noch die folgenden Konjekturen: VI 15 liest man allgemein ..., *immo si aliquis ponat in medio conlisorum deorum vultus, contracta atque inminuta simulacra iubeatque vos idem* (so P) *frustis hostias et fragminibus caedere*. G. F. HILDEBRAND hatte *item* vorgeschlagen; CASTIGLIONI las zunächst *his dem(um)*, jetzt allerdings (nach MARCHESIS Mitteilung im textkritischen Apparat) vergleicht er diesen Satz mit VI 16 (gegen Ende), wo es heißt: *Erubescite ergo vel sero atque ab animantibus mutis vias, rationes accipite doceantque vos eadem nihil numinis inesse simulacris*. SCHELLING vermutet: „An *isdem, iisdem?*“ Arnobius wird wohl auch eher *iisdem* zur Betonung von *frustis et fragminibus* zugefügt haben, als das Subjekt *aliquis* beim zweiten Prädikat durch *idem* wieder aufzunehmen. Der Satz in VI 16 ist auch anders gebaut als der in VI 15; denn *eadem* nimmt nicht (wie in VI 15 *idem*) das vorhergehende Subjekt wieder auf, sondern ist ein neues Subjekt. Bemerkenswert ist, daß CASTIGLIONI zunächst ja denselben Gedanken hatte mit seiner Konjektur *his dem(um)*; doch striche er die hinzugefügten Buchstaben *h* und *um*, käme er zu der einfacheren Konjektur von SCHELLING.

II 24 (Anfang) heißt es in P: *Quid in Menone, Plato, quaedam rationibus muner i admota ex puerculo sciscitaris ...?* REIFFERSCHIED und MARCHESI lesen mit SABAEUS statt *muneri numeri*, WIMAN ändert in *rationis muner i admoto*¹ (und mit ihm McCracken in seiner Übersetzung). In einer ganz anderen Richtung liegt SCHELLINGS Vorschlag, der zunächst zu gesucht erscheint, vielleicht aber eher als die obigen Textänderungen das Richtige trifft: „*admota* — referunt ad: *rationibus numeri*, sine dubio hoc sensu: ad rationes numerorum pertinentia. Dure quidem; sed quid Meursii amota sibi velit, equidem nescio. Lege: *admoto*. Nam (p. 352, ed. Bip.) *puerculus iste demum adsciscitur* (δεῦρο πρόσελθε) colloquio cum Menone iam inito.“ Allerdings wäre dies die lectio facillior, da man das Wort, in dem man den Fehler vermutet, zu dem näherliegenden *puerculo* und nicht zu *quaedam* zieht.

III 9, wo Arnobius von einer negativen Abart der *natura ludens*² spricht, die die Heiden annehmen müßten, wenn sie den Göttern *sexus* zuschreiben, heißt es nach P: *Neque enim veri est simile, haberi haec³ frustra aut inprovida in illis suam ludere naturam, ut eos his partibus aggeraret quibus utendum non esset*. Von den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen seien folgende genannt: MARCHESI schreibt *inprovidam in illis suam ludere naturam*, wobei er *suam* im Apparat durch die Gleichsetzung mit *eorum* erklärt. Ausdruck von MARCHESIS eigenen Bedenken gegen diese Konjektur sind die Worte „*scripsi valde dubius*“ im Apparat. KROLL hat in seiner Rezension der ersten Auflage von MARCHESIS Edition mit Recht festgestellt⁴, daß die „beiden Attribute bei *naturam* in jedem Falle häßlich“ seien. HAUPT — und mit ihm REIFFERSCHIED in seiner Edition und McCracken in seiner Übersetzung — ändert zu *improbum in illis lusum ludere naturam*, was dem Inhalt nach annehmbar wäre⁵. Doch sollte man zunächst versuchen, mit weniger eingreifenden Veränderungen des Textes auszukommen. So heißt es bei McCracken in einer Anmerkung zur Stelle ganz richtig: „If *improbum ... lusum* is wrong, then *improvidentiam* (the MS has *improvida ...*

¹ In seinen oben S. 119 Anm. 5 genannten „Textkritiska studier till Arnobius“, 16f.; MARCHESI gibt im Apparat versehentlich *rationis numeri admoto* als Konjektur WIMANS an.

² S. dazu K. DEICHGRÄBER, *Natura varie ludens*. Ein Nachtrag zum griechischen Naturbegriff, Abh. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. in Mainz, geistes- und sozialwiss. Kl., Jg. 1954, Nr. 3 und den Nachtrag dazu ebd. Jg. 1965, Nr. 4.

³ Sc. Geschlechtsorgane.

⁴ Philol. Wochenschr. 55, 1935, 1084.

⁵ In den Addenda zu seiner Edition schlägt REIFFERSCHIED *improvidam in illis sua ludere naturam* als mögliche Lesart vor.

suam) is much better than *improvidam*. Of the other suggestions¹ none seems quite satisfactory." MEURSIUS hatte in seiner Ausgabe (1598) *improvidentiam ... suam* vorgeschlagen, was aber soviel hieße wie „ihre eigene *improvidentia* verspotten“. Neben all diesen Konjekturen scheint mir die von SCHELLING bestehen zu können, der *improvidentia in illis sua naturam ludere voluisse* lesen möchte. Das hieße dann soviel wie „die Natur habe durch ihre *improvidentia* spielen wollen“, sie habe spielen wollen, indem sie nicht plant und bedenkt, wozu sie etwas schafft. Etwas Überschüssiges, „ein Mehr als das unbedingt Notwendige“ hervorzubringen, nicht „providentiell“ zu sein gehört zur *natura ludens* (vgl. DEICHGRÄBER a. a. O. 4).

Diese wenigen Beispiele erlauben das Urteil, daß der Philosoph SCHELLING seine philologischen Fähigkeiten nicht überschätzt, wenn er, wie uns sein Sohn K. F. A. SCHELLING mitteilt², „den Wunsch gehabt“ hat, daß seine textkritischen Anmerkungen zu Arnobius „bei einer neuen Ausgabe benutzt würden“.

Nicht uninteressant wären natürlich auch die weniger treffenden Argumentationen SCHELLINGS; vielleicht sind gerade diejenigen Konjekturen und Interpretationen für eine geistesgeschichtliche Untersuchung am ergiebigsten, die zu anderen Ergebnissen als heutige Untersuchungen führen, weil sie auf einer anderen, heute nicht mehr als richtig anerkannten Methode basieren.

2

Wenden wir uns deshalb noch kurz den beiden anderen oben genannten konjekturealkritischen Abhandlungen SCHELLINGS zu. Bei der Deutung der griechischen Mysterien hatte er sich auch eingehend mit dem homerischen Demeterhymnos zu befassen. Dabei machte ihm das Textverständnis von Vers 267 zu schaffen, dessen Bedeutung im Kontext auch heute noch nicht endgültig geklärt ist. Metaneira hat durch ihre Neugierde Demeters Plan vereitelt, den Demophon „nicht alternd und unsterblich“ zu machen. Demeter kann allerdings dem Demophon, da er einmal als Kind auf ihrem Schoß geruht und in ihren Armen geschlummert hat, wenigstens noch eine gewisse Ehre zuteil werden lassen, und zwar (nach den Worten der einzigen Handschrift)

ὄρησιν δ' ἄρα τῷ γε περιπλομένων ἐνιαυτῶν
παῖδες Ἐλευσινίων πόλεμον καὶ φύλοπιν αἰνῆν
αἰὲν ἐν ἀλλήλοισι συναυξήσουσ' ἡμάτα πάντα.

συναυξήσουσ' paßt metrisch nicht in den Vers. Und als Ehre des Demophon will es nicht erscheinen, wenn ihm verheißen wird, daß dann, wenn er zum

¹ S. bei MARCHESI im textkritischen Apparat.

² S. im Vorwort zum 9. Band seiner Edition der Werke SCHELLINGS; vgl. in der jetzt gefundenen Verfügung SCHELLINGS über seinen literarischen Nachlaß, Kant-Studien 51, 1959/60, 19.

Mann herangewachsen ist, die Eleusinier dauernd untereinander Krieg führen werden. Schon zu SCHELLINGS Zeit — und noch heute größtenteils — liest man mit IGNARRA συνάξουσ' und bezieht die Rede von Krieg und Kampf auf symbolische rituelle Scheingefechte bei den Eleusinien¹. Gegen συνάξουσ' wendet SCHELLING ein, daß ἀλλήλοισι συν ... „keinen angenehmen Zusammenstoß“ bilde; mit der allegorischen Deutung, die auf CREUZER zurückgeht, kann er sich nicht befreunden, da an dieser Stelle „ein solcher mystischer Sinn ganz fremd und unterbrechend“ sei. Auch sei CREUZERS Auslegung durch das ἐν ἀλλήλοισι widerlegt. Die erste Bemerkung zeugt von SCHELLINGS feinem Sprachgefühl. Der Einwand SCHELLINGS gegen die allegorische Deutung bleibt so lange berechtigt, bis die Stelle eindeutig geklärt ist. Durch ἐν ἀλλήλοισι allerdings ist CREUZERS Deutung keineswegs widerlegt, da auch Scheinkämpfe untereinander ausgefochten werden.

Da SCHELLING die Streichung dieser Stelle als angeblicher Randglosse für ein „Desperationsmittel“ hält und ihm sicher scheint, daß v. 265—67 nur fortwährender Friede² und keineswegs ein dauernder Kampf verkündigt werden könne, hält er eine Änderung des Textes für notwendig. Als die einfachste erscheint ihm

αἰὲν ἐν ἀλλήλοισι ἀνέξουσ' ἤματα πάντα.

Die Verteidigung dieser Konjektur lautet dann folgendermaßen: ἀνέχειν (cohibere) sei gebraucht wie das häufige ἀλλ' ἄνεχ' ἔππους bei Homer. ἀνοχή πολέμου (sc. bei späteren Autoren) setze ein ἀνέχειν πόλεμον voraus. Das Wort werde zwar prosaisch erscheinen, aber dieser Hymnos nähere sich an vielen Stellen der Einfachheit der Prosa. Schließlich wolle er nur behaupten, der „Sinn“ der Stelle müsse dieser sein; falls das ἀνέξουσ' mißfalle, müsse er es anderen überlassen, „das Bessere zu finden“. SCHELLING beharrt also letzten Endes nur auf seiner Deutung des Inhalts dieser Stelle; das ἀνέξουσ' erscheint ihm nicht so sicher, daß er auf jeden Fall versuchen würde, es zu halten. ἀνέξουσ' läßt sich meines Erachtens in der Tat nicht halten: ἀνοχή πολέμου setzt nicht unbedingt den Gebrauch von ἀνέχειν πόλεμον voraus; es ist offensichtlich analog zu ἀνοχή τῶν ὅπλων gebildet; ἀνέχειν πόλεμον ist auch sonst nirgends nachzuweisen³, und selbst ἀνοχή τοῦ

¹ S. dazu ALLEN, HALLIDAY und SIKES in ihrem Kommentar zu den homerischen Hymnen, Oxford 1936², repr. Amsterdam 1963, aber auch F. R. WALTON, Athens, Eleusis and the Homeric Hymn to Demeter, Harv. Theol. Rev. 45, 1952, 105ff. und G. E. MYLONAS, Eleusis and the Eleusinian Mysteries, Princeton 1961, bes. 140, der keine endgültige Deutung dieser „rather enigmatical words of Demeter“ wagt.

² Er vergleicht diese Stelle mit messianischen Weissagungen Jes. 2, 4; 9, 5 und Mich. 4, 3.

³ ἀνέχειν πολέμους bei Thuk. I 141 bedeutet genau das Gegenteil von dem, was im Demeterhymnos ἀνέχειν πόλεμον heißen müßte.

πολέμου ist, soweit ich sehe, erst recht spät anzutreffen, und zwar bei Dionys von Halikarnaß Antiqu. Rom. 8, 68 und 9, 36 und bei Josephos Bell. Jud. 1, 8, 6. Wenn auch paläographisch gesehen ἀνέξουσ' leicht zu verteidigen wäre und SCHELLINGS Vermutung, daß die Wortverbindung ἀνοχή πολέμου die Wendung ἀνέχειν πόλεμον voraussetze, sehr naheliegend ist, so widerspricht dieser doch der griechische Sprachgebrauch, soweit wir ihn kennen.

3

Das Vertrauen SCHELLINGS auf die Richtigkeit seiner ihm fast als unumstößlich geltenden vier Konjekturen innerhalb des Verses V 312 bei Lukrez erinnert uns an den bisweilen etwas übersteigerten Erkenntnisoptimismus FRIEDRICH RITSCHLS, der seiner zuversichtlichen Hoffnung, daß nichts den philologischen Forschungen zu schwierig sein könne, in folgenden Worten Ausdruck verlieh: „nil tam difficile est, quin quaerendo investigari possiet“ (Terenz Heaut. 675). Die beiden besten Lukrezhandschriften O und Q überliefern für die Verse 311f. folgenden Text:

*denique non monimenta virum dilapsa videmus,
quaerere proporro, sibi cumque senescere credas.*

SCHELLING ändert v. 312 zu

cedere proporro sola, conque senescere creta¹.

SCHELLING geht hier weit weniger nüchtern an seine Aufgabe heran als bei seinen Arnobius-Konjekturen. So heißt es gleich zu Anfang (bei SCHRÖTER a. a. O. 264 oben) seiner zehn Seiten langen Abhandlung über den Lukrezvers: „... ist mir besonders eine Stelle Erinnerung geblieben, an der ich glaube, einige Grundsätze darlegen zu können über ein wissenschaftlicheres Verfahren bei Behandlung antiker Texte, über eine mehr — wie ich sie nennen möchte — schaffende und produktive als bloß mechanische, atomistisch zusammensetzende Kritik.“ Oder ebd. 266: „... denn es müßte seltsam seyn, wenn nicht sogar im schlimmsten Fall ein unzweifelhaft ächtes Wort auf ein zweites, beide zusammen auf ein drittes schließen ließen.“² Es würde hier zu weit führen, jeden einzelnen

¹ Im Gegensatz zu den obenerwähnten Konjekturen zu Arnobius und zum Demeterhymnos werden diese Konjekturen bereits einmal erwähnt: F. POLLE nennt sie (in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jg. 36, Bd. 93, 1866, 756) als einzige von den zahllosen „vorlachmannischen Versuchen“, allerdings nur „honoris causa“. Danach findet sie von den zahlreichen Lukrezeditoren nur noch MERRILL in seiner Edition von 1907 einer Erwähnung wert.

² Vgl. noch S. 270: „Hören wir nun den Vers, wie er sich gestaltet hat“ und S. 271: „Denn statt des leicht zu überspringenden Zauns der Handschriften tritt hier eine viel bestimmtere Schranke ein, das Metrum.“

Schritt in SCHELLINGS Schlußfolgerungen zu referieren und zu kritisieren. Doch man lese einmal nach, wie SCHELLING mit Hilfe von „wahrscheinlichen“ und „höchstwahrscheinlichen“ Korrekturmöglichkeiten fast unversehens zu einer ihm absolut richtig erscheinenden Fassung des ganzen Verses gelangt. SCHELLINGS Endergebnis können wir höchstens als das ansehen, was Goethe einmal eine „Privat-Emendation“ nannte¹.

Unsere Untersuchungen werden zumindest für einen kleinen Teil der Werke SCHELLINGS erwiesen haben, daß SCHELLING „nicht den Philologen verleugnet“². Bei weiteren Erforschungen der philologischen Tätigkeit SCHELLINGS wird man andererseits bemerken, daß dieser innerhalb rein philologischer Argumentationsweise „nicht den Philosophen verleugnet“. So kehrt der Begriff der Identität, der SCHELLING immer wieder beschäftigt hat, in den Erläuterungen zum Arnobius-Text wieder. Zu den Arnobiusworten I 38 ... *qui status nos maneat, cum dissolutis abierimus a membris, visurine nos sumus an memoriam nullam nostri sensus et recordationem habituri* bemerkt SCHELLING: „Nos aut Nominativus est (emphat.) aut Accusativus. Agit enim de identitate, ut dicunt, conscientiae et personalitatis.“ In der „Philosophie der Kunst“³ gebraucht SCHELLING diesen Begriff sogar für die Beschreibung des Hexameters: „Da nun noch überdieß der Hexameter in seiner Identität wieder große Mannichfaltigkeit zuläßt, so ist er dadurch am meisten geeignet sich dem Gegenstand anzuschließen, ohne ihm Gewalt anzuthun, und insofern das objektivste aller Versmaaße.“

Göttingen

¹ Maximen und Reflexionen 985: „Es ist kein großer Unterschied, ob ich eine korrekte Stelle falsch verstehe, oder ob ich einer korrupten irgendeinen Sinn unterlege. Das letzte ist für den einzelnen vorteilhafter als das erste. Es wird eine Privat-Emendation, wodurch er für seinen Geist gewinnt, was jene für den Buchstaben gewonnen.“

² S. FR. PAULSEN a. a. O. 206.

³ 3. Erg.-Bd., S. 304 (SCHRÖTER).